MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **03/23**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch,** den **6.9.2023** um **19:30 Uhr** im
Gemeindeamt Neudorf stattgefundene

Öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesende:	Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
	Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
	Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
		Bernhard Hauer	Zlabern
		Andreas Rindhauser	Kirchstetten
		Lukas Umschaiden	Neudorf
		Franz Waismayer	Neudorf
	Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
		Adele Gaischnek	Neudorf
		Thomas Haunold	Neudorf
		Martha Hofer	Neudorf
		Wolfgang Legat	Neudorf
		Ollinger Patricia	Neudorf
		Josef Schuckert	Kirchstetten
		Bernd Schuster	Neudorf
		Gerhard Strof	Zlabern
		Markus Traupmann	Neudorf
		Gerhard Umschaiden	Neudorf
		Robert Unden	Zlabern

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

GZ.: GRAT - **03/23**

Tagesordnung – öffentlich

TOP 01 Vorstellung der geplanten Behandlung von Oberflächenwässer in der Siedlung "Am Grund", BA03. Vortragende: DI Christoph Fichtinger (Büro Steinbacher) und Hr. Martin Kohlmaier (Fa. Zenebio)
TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.5.2023 (GZ.: GRAT - 02/23)
TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.6.2023
TOP 04 Beschlussfassung: 1. Auftragsvergabe Horizontalbohrung und 2. Auftragsvergabe Baggerarbeiten beim Teich Zlabern
TOP 05 Beschlussfassung: Annahmeerklärung für einen Förderungsvertrag GZ C311837, Beleuchtungsoptimierung
TOP 06 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 554, KG Kirchstetten
TOP 07 Beschlussfassung: Tariffestsetzung für die Frühbetreuung im Kindergarten ab 09/2023
TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Errichtung von Infrastruktur-Baumaßnahmen (ABA, WVA, Errichtung einer Baustraße, Kabelbau, Schwammstadt-Versickerungskörper)
TOP 09 Beschlussfassung: Ankauf bzw. Gewährung eines Zuschusses eines HLF1-W für die FF Kirchstetten
TOP 10 Beschlussfassung: Aufhebung des Beschlusses einer Verordnung zur Abänderung und Neudarstellung eines Teilbebauungsplanes vom 30.5.2023 (GRAT 02/23, TOP 14) sowie Aufhebung des Beschlusses einer Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes vom 30.5.2023 (GRAT 02/23, TOP 13)
TOP 11 Beschlussfassung: Änderung als Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie Beschlussfassung der Änderung und Neuerstellung eines Teilbebauungsplanes

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Vorstellung der geplanten Behandlung von Oberflächenwässer in der Siedlung "Am Grund", BA03. Vortragende: DI Christoph Fichtinger (Büro Steinbacher) und Hr. Martin Kohlmaier (Fa. Zenebio)

Sachverhalt: Der Bürgermeister begrüßt Hr. Christoph Fichtinger (ZT Steinbacher) und Hrn. Martin Kohlmaier (Fa. Zenebio) und ersucht sie um eine Vorstellung des geplanten Projektes „Am Grund“ BT 03 und um genaue Erläuterung des „Schwammstadt“-Prinzips, das in diesem Siedlungsabschnitt realisiert werden soll. Zuerst wird von Hrn. Fichtinger das Projekt grundsätzlich erklärt. Die „Schwammstadt““-Details werden von Hrn. Kohlmaier im Hinblick auf das Produkt DrainGarden erklärt.
Allfällige Fragen der GemeinderätInnen werden beantwortet.

TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.5.2023 (GZ.: GRAT - 02/23)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 30. Mai 2023 (GRAT 02/23) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

Bgm. Gartner erklärt, dass aufgrund der Anwesenheit von ZT Christoph Fichtinger der TOP 08 vorgezogen wird, da Hr. Fichtinger hier für Fragen zur Verfügung steht.

TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Errichtung von Infrastruktur-Baumaßnahmen (ABA, WVA, Errichtung einer Baustraße, Kabelbau, Schwammstadt-Versickerungskörper)

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die Infrastruktur-Baumaßnahmen in der Siedlung „Am Grund“ BT 03 eine Ausschreibung durch den Ziviltechniker der Gemeinde, Hrn. Christoph Fichtinger, durchgeführt wurde. Hr. Fichtinger berichtet über die ausgeschriebenen Leistungen, die durchgeführte Ausschreibung im Verhandlungsverfahren und über das geplante Siedlungsprojekt. Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, es wurde nur ein gültiges Angebot abgegeben. Allfällige Fragen des Gemeinderates werden beantwortet. Es liegt ein schriftlicher Vergabevorschlag von Hrn. Fichtinger vor. Dieser Vorschlag besagt, dass nach Abwicklung des Vergabeprozesses empfohlen wird, den Auftrag an den Billigstbieter, die Fa. Leithäusl Baugesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg, zu vergeben. Es wurden zwei Möglichkeiten für das Schwammstadt-Substat diskutiert, der Gemeinderat hat sich auf die Variante mit dem DrainGarden – Substrat der Fa. Zenebio festgelegt.

Der Angebotspreis beträgt 584.804,50 € inkl. Mwst vor Abzug von Förderungen. Es ist lt. ZT-Büro mit ungefähren Förderungen in der Höhe von 20% auf ABA und WVA zu rechnen. Die Kabelverlegearbeiten wurden im Zuge des Verhandlungsverfahrens aus dem Projekt rausgenommen und sind nicht Gegenstand der Auftragsvergabe. Die Finanzierung des Vorhabens soll durch ein Darlehen erfolgen, dass über den Gebührenhaushalt bedeckt wird..

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Leithäusl Baugesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg, wie im Sachverhalt beschrieben zum Angebotspreis von 584.804,50 € inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.6.2023

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet dem Gemeinderat über das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.6.2023. GR Traupmann erklärt, dass er sich aufgrund von Krankheit am Tag der ggst. Sitzung ordnungsgemäß beim Prüfungsausschussobmann GR Robert Unden entschuldigt hat, und dies auch von Robert Unden bereits vor der Sitzung bestätigt worden ist. Trotzdem ist er im Protokoll fälschlicherweise als unentschuldigt vermerkt. GR Traupmann ersucht um Richtigstellung.

TOP 04 Beschlussfassung: 1. Auftragsvergabe Horizontalbohrung und 2. Auftragsvergabe Baggerarbeiten beim Teich Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der Teich Zlabern saniert und reaktiviert werden soll. Derzeit weist der Teich nur eine äußerst geringe Tiefe und nahezu fast kein Wasser auf. Die Sanierung soll mittels 2 Bautätigkeiten durchgeführt werden. Die Wasserzufuhr soll mittels einer Horizontalbohrung sichergestellt werden. Als zweite Maßnahme wird der Teich wesentlich tiefer ausgebaggert, um einerseits Schilfbewuchs zu verhindern und andererseits genügend Wasservorrat für Trockenperioden zu sichern.

Es wurden für beide Maßnahmen Lokalaugenscheine mit ausführenden Firmen durchgeführt und für beide Maßnahmen Angebote eingeholt. Die Beschlussfassung der Auftragsvergaben soll in 2 separaten Beschlüssen durchgeführt werden.
Für die Horizontalbohrung wurde ein Angebot einer Spezialfirma, der Fa. Watzinger Ges.m.b.H. eingeholt. Das Angebot umfasst die ca. 120 m lange Bohrung inkl. DN 110 Verrohrung vom Regenwassereinlaufschacht bei der nördlichen Hintausstraße in Zlabern direkt in den Teich Zlabern. Die Angebotshöhe beträgt 20.328,- € inkl. Mwst.
Für die Grabungsarbeiten im Teich wurde ein Angebot der Fa. Winter eingeholt. Hr. Winter hat den Teich selbst vor Ort begutachtet und das Angebot aus den Ergebnissen des Lokalaugenscheines und einer Probegrabung ausgearbeitet. Der Teich wäre dann max. ca. 3 m tief. Die Angebotssumme beträgt 21.368,40 € inkl. Mwst. Die Gesamtsumme für die Sanierung exklusive evt. anfallender Ziviltechniker-Stunden für eine Anpassung der wasserrechtlichen Bewilligung beträgt somit 41.696,40 € inkl. Mwst.

1. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für eine Horizontalbohrung an die Fa. Watzinger zum Preis von 20.328,- € inkl. Mwst. beschließen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Grabarbeiten im Zlaberner Teich an die Fa. Winter zum Preis von 21.368,40 € inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Annahmeerklärung für einen Förderungsvertrag GZ C311837, Beleuchtungsoptimierung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für den Förderungsvertrag GZ. C311837 (Beleuchtungsoptimierung) zur Erlangung der Bundesfördermittel eine Annahmeerklärung (Zl. C311837) des Gemeinderates notwendig ist. Die Förderung beträgt 11.592,- €.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahme der Bundesförderung den Förderungsvertrag GZ. C311837 (Beleuchtungsoptimierung) zur Erlangung der Bundesfördermittel wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Löschungserklärung EZ 554, KG Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingetragenes Wiederkaufsrecht für das Grundstück 742/6, EZ 554, KG Kirchstetten. Aufgrund eines grundbücherlichen Änderungsanlasses soll nun das gegenstandslose Wiederkaufsrecht der Gemeinde im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 742/6, EZ 554, KG Kirchstetten, beschließen und die Löschungserklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Tariffestsetzung für die Frühbetreuung im Kindergarten ab 09/2023

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass im Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 eine Frühbetreuung angeboten werden soll. Diese kostenpflichtige Frühbetreuung ist von 6:30 bis 7:00 Uhr möglich. Als monatlicher Preis für die Betreuung wird ein Betrag von 20,- € vorgeschlagen. Die Betreuung kann an maximal 4 festgesetzten Terminen am Gemeindeamt an- oder abgemeldet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den monatlichen Tarif für die Frühbetreuung im Kindergarten in der Höhe von 20,- € beginnend mit 092/2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Gegenstimmen (GR Traupmann, GR Legat)

TOP 09 Beschlussfassung: Ankauf bzw. Gewährung eines Zuschusses eines HLF1-W für die FF Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die FF Kirchstetten ein HLF1-W angekauft werden soll. Ein Finanzierungsvorschlag liegt vor, dieser wurde von der FF Kirchstetten in Abstimmung mit Bgm. Gartner ausgearbeitet. Die Kosten des Autos betragen 222.893,12 €, nach Abzug von Förderungen und der UST-Rückerstattung des Landes NÖ verbleiben 124.661,22 € zur Finanzierung durch die FF Kirchstetten und die Gemeinde Neudorf. Es wurde vereinbart, dass dieser Anteil vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu gleichen Teilen auf die FF Kirchstetten und die Gemeinde Neudorf aufgeteilt werden soll. Die Kosten für die Feuerwehr sollen einerseits durch Rücklagen sowie vergleichbar zum FF-Auto in Zlabern durch temporäre Vorfinanzierung durch die Gemeinde und Ratenzahlung von der FF Kirchstetten an die Gemeinde abgewickelt werden. Es verbleibt somit für die Gemeinde ein Finanzierungsanteil in der Höhe von 62.330,61 €.
Das Auto soll umgehend beim Hersteller (Fa. Lohr) bestellt werden, die Lieferzeit beträgt 20 Monate. Die Bezahlung ist erst dann im Jahr 2025 bei Lieferung abzuwickeln. Für die Bestellung ist nun ein Beschluss der geplanten Vorgehensweise durch den Gemeinderat Voraussetzung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf bzw. die Finanzierung des HLF1-W für die FF Kirchstetten wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Die endgültigen Kosten für die Marktgemeinde Neudorf betragen 62.330,61 €.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Aufhebung des Beschlusses einer Verordnung zur Abänderung und Neudarstellung eines Teilbebauungsplanes vom 30.5.2023 (GRAT 02/23, TOP 14) sowie Aufhebung des Beschlusses einer Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes vom 30.5.2023 (GRAT 02/23, TOP 13)

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass in der Sitzung GRAT 02/23, 30.5.2032, TOP 13 und 14 sowohl eine Änderung des Raumordnungsprogrammes als auch eine Abänderung und Neudarstellung des Teilbebauungsplanes beschlossen wurde. Aufgrund von inhaltlichen Nachforderungen (Klärung der Verfügbarkeit, Schreiben der Abt. RU1 vom 23.8.2023) zu Pkt. 2 der im Mai beschlossenen Änderungspunkte des ROP (Pkt. 2: „KG Zlabern: Baulanderweiterung BA-H) soll dieser Punkt nun zurückgestellt werden, bis die Verfügbarkeit geklärt ist. Es ist daher die beschlossene Verordnung zur Abänderung und Neudarstellung eines Teilbebauungsplanes vom 30.5.2023, GRAT 02/23, TOP 14 sowie die beschlossene Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes vom 30.5.2023, GRAT 02/23, TOP 13 aufzuheben und in einem neuen Tagesordnungspunkt ohne den zurückgestellten Pkt. 2 neu zu beschließen.

1. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufhebung der beschlossenen Verordnung zur Abänderung und Neudarstellung eines Teilbebauungsplanes vom 30.5.2023, GRAT 02/23, TOP 14, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufhebung der beschlossenen Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes vom 30.5.2023, GRAT 02/23, TOP 13, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Änderung als Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie Beschlussfassung der Änderung und Neuerstellung eines Teilbebauungsplanes

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass das örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert und neu dargestellt werden soll. Es sind 3 Änderungspunkte geplant. Weiters soll eine Änderung und Neuerstellung eines Teilbebauungsplanes erfolgen.

1. Antrag des Bürgermeisters: Das örtliche Raumordnungsprogramm soll abgeändert und neu dargestellt werden. Die einzelnen Punkte der Änderung sind:

- Anpassung Straßenfluchtlinie: Kosel in Zlabern (flächengleicher Tausch zur Begradigung der Grenze)
- Neuabgrenzung Verkehrsfläche (DEV-Keller)
- Siedlung „Am Grund“ Parzellierung

Die zu beschließende Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023, TOP 11, Pkt. 1, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel, für die KG Neudorf und die KG Zlabern unter der Geschäftszahl GZ. 714-10/22, abgeändert und neu dargestellt.

1. KG Zlabern: Anpassen der Straßenfluchtlinie (Gst. 2219/1)
3. KG Neudorf: Neuabgrenzung der Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) (Gst. 924/8)
4. KG Neudorf: Siedlungserweiterung gem. ÖEK (Gst. 213/1, Gst. 221, Gst. 225, Gst. 232, Gst. 239)

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Mag.(FH) Stephan Gartner

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der beschriebenen Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Änderung und Neudarstellung eines Teilbebauungsplanes beschließen. Die zu beschließende Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 6. September 2023, TOP 11, Pkt. 2, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund der § 33 und §34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 werden der Bebauungsplan Planblatt 3 (Kellergasse) und Planblatt 7 (Siedlung Am Grund) in der KG Neudorf abgeändert und neu dargestellt.
Aufgrund des §33 und §34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan ausgedehnt und ein neues Planblatt 9 (Baulandzeile Süd) in der KG Zlabern neu erstellt.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der Geschäftszahl GZ 715-10/22, verfassten und aus folgenden Planblättern bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind:

- Planblatt 3
- Planblatt 7
- Planblatt 9 (neu)

§ 3 Die geltenden Bebauungsbestimmungen werden nicht abgeändert.

§ 4 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Mag.(FH) Stephan Gartner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **21:07 Uhr**

v.g.g.

_____	_____
Geschäftsführender Gemeinderat	Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner
_____	_____
Gemeinderat	Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer
_____	GZ.: GRAT - **03/23**
Gemeinderat	